Von Christoff Wechsler Wechsler Stuckschreiber
erkauften Gefäll in abrechnung der geser
und Weyer, ist kein Summ verblieben, und
offen Rassend erhalten

25 ß heller 42 ½ d

17 ß 30 d. Rest
Rassen
Ist Rest erhalten

Item Antoni Rosenfelder Alter Bürger
meister 69 ß heller dem 62 Haben Vermög
eines aufzugs und eigenen Handschrift
wegen Gundis erbauten der Alten in 67
Jahr Ist Rassend gelegt, die in gehaltenen
rechnungk in 64 Jahr Vergeben, und nit
gedtlest worden, Ist also der rechnungk

Vel Gundis
hergelangt unnützen
Einsatz Pei unter
al Ali ein falschen
entnomen Ist Gundi
Hanns selbst erkennt
hans Hanns nimmeli
mehr zu fordern

240 ß heller 189 ½ d

Diser von dem obrig rest dem 99 ß heller 389 ½ d
abgezogen, verbleibt ein Rest dem Erben zu
haften . . . . .

148 ß heller 392

Ist dem Merck . . .

185 ℔ 392

Ex falsis pfrigdis
fitis in discon
cludity

Bleiben also zu dem Vorig 2317 ℔ 441 d
darfür gelegt und gerechnet

Vorbleibt dem Gnerhaus ein Rest dem
Erben Geldigt . .

2503 ℔ 352 d

Kostet dorauf die Schultheissen, der
Bürterlich, und andern Beamtten
Besoldung

Demselben Haben wirdt dem der 77 ℔ 62 d
Vermöge seiner in dem Hofgerichten erlang:
ten Hubschen, Meilen an Ensinen Vorten, der
abgestorbene getreidist Vor Gell nicht geliefert
noch nicht gestanden, als 53 Haben Ist
dem Merck . . .

Vide Quittung

67 ℔ 139 4 d

Der Vierzig S. Hanns wirdt der Gemeh:
schaft und Hirten gestanden der

19 ℔

Der andern Ist sein, als Und Unsere Vorfaren
Brief und Siegell zugestellet wirdt,
, wieder gestanden der

12 ℔ 36 d

Matthes Kubich zu Bechtel wirdt Ihr Sit
der . . . . . .

300 ℔

Und soll Und dieselb Brief Und Siegel
ungeantwort werden

Demselben Fuhrlohn wieder gestanden
der . . . . .

30 ℔ 12 i d